

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 193.

Freitag den 26. August

1859.

B. 356. a

## K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Juni 1859, B. 11485/1453, das dem Simon Schwarz auf eine Erfindung in der Tapezirung der Möbels unterm 17. Juni 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Juni 1859, B. 11666/1459, das ursprünglich dem Simon Marty unterm 7. Juni 1854 ertheilte, seither an Josef Hörner übertragene Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung wellenförmig geriefter Waschapparate auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Juni 1859, B. 11740/1474, das dem Georg Schwab auf eine Verbesserung seiner privilegirte gewesenen Verfertigung von eisernen Möbeln, Stiegen-, Garten- und anderen Gütern, unterm 8. Juli 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Juni 1859, B. 12233/1529, das dem Friedrich Müller zu Neuhütten auf die Erfindung eines Flusmittels bei Eisen-Schmelz-Hochöfen unterm 30. Juni 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 25. Juni 1859, B. 12093/1523, das der Katharina Wehm auf die Verbesserung, Tischlerarbeiten mit einer eigenthümlichen Leimung zusammen zu fügen, unterm 15. Juni 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 25. Juni 1859, B. 12092/1522, das dem Michael Schmid auf eine Verbesserung der ihm privilegirt gewesenen Maschinen-Rohrherde, Kaffeh- und Zimmerheiz-Defen unterm 13. Juni 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 1. Juli 1859, B. 12304/1542, das dem Ignaz und Josef Bachrach auf die Erfindung einer eigenthümlich konstruirten Hochdruck-Siegel-Prese unterm 18. Juni 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 1. Juli 1859, B. 12309/1543, das dem W. Grunel auf die Verbesserung in der Konstruktion der Handmühlen für Kaffeh und andere trockene Körner, unterm 19. Juni 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 1. Juli 1859, B. 12310/1544, das dem Leopold Ascherhaller auf die Erfindung, daß bei der Aufbereitung von Braupfannen oder andern Sudgeräthen zur Zusammensetzung eigenthümliche Sattelschienen angewendet werden, unterm 23. Juni 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 1. Juli 1859, B. 12350/1516, das dem Neuburg & Eckstein Comp. auf die Erfindung, mittelst Anwendung einer besonderen Substanz alle Arten von Reibzändern und Zündhölzchen zu erzeugen, unterm 15. August 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften und sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Juni 1859, B. 12234/1530, das dem Georg Krüger auf die Erfindung eines eigenthümlichen Salontisches, unterm 17. Juni 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Juni 1859, B. 12235/1531, das dem Wilhelm Stallitsky auf die Erfindung in der Erzeugung von plastischen (erhärten) Buchstaben aus Blech von beliebigem Metalle unterm 18. Juni 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Juni 1859, B. 12236/1532, das ursprünglich dem Mojs Widemann unterm 18. Juni 1858 ertheilte, seither vollständig an Gustav Nemeš übertragene Privilegium, auf die Er-

findung eines eigenthümlichen Verfahrens und Apparates zum Kaffehbrennen auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Juni 1859, B. 11751/1477, die Anzeige, daß Wilhelm Dittmann das ihm auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Destillir-Apparates für alkoholhaltige Flüssigkeiten unterm 22. April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium, auf Grundlage der gerichtlich legalisirten Uebertragungs-Urkunde vdo. Pesth am 14. Juni 1859 an Leonhard Kammermeyer, Kupferwarenfabrikanten zu Pesth, Theresienstadt Nr. 4, vollständig übertragen hat, zur Kenntniß genommen, und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

## B. 400. a (2) Nr. 14285 Kundmachung.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 1. August 1859, B. 22154, im Interesse der Viehzucht und des mit ihr im innigen Zusammenhange stehenden Ackerbaues zum Behufe allmählicher Erlangung einer erforderlichen Anzahl von vollkommen ausgebildeten Thierärzten für Krain, eine Geldsubvention im jährlichen Betrage von Zweihundert Gulden ö. W. aus dem Landesfonde für jene Zivilschüler der Thierheilkunde am Wiener Thierarznei-Institute, welche sich verpflichten, nach Erlangung des Diplomes eines Thierarztes, acht Jahre hindurch als solche in diesem Verwaltungsgebiete, in der Regel, mit Ausnahme der Landeshauptstadt, sich zu verwenden, für die Studiendauer und insolange das Bedürfniß zur Vermehrung der Thierärzte vorhanden ist, zu bestimmen gefunden. Zur Reise von Wien anher nach erlangtem Diplome hat das hohe Ministerium ein Reisepauschale von sechzig Gulden ö. W. aus dem Landesfonde bewilliget. Hierbei werden Landeskinder vorzugsweise berücksichtigt, falls solche sich nicht bewerben, wird die Geldsubvention auch Schülern, welche anderen Kronländern angehören, verliehen werden, wenn sie der Landessprache mächtig sind, oder sich verpflichten, während des Subventionsgenusses die legal nachgewiesene Sprachkenntniß sich eigen zu machen.

Der Bezug der antizipativen Vierteljahres-Raten wird zur Vereinfachung bei der k. k. n. ö. Landeshauptkasse stattfinden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche bis längstens 10 Oktober l. J. bei dieser k. k. Landesregierung einzubringen und solche mit den Dokumenten über die erfolgte Aufnahme in den thierärztlichen Studienkurs am Wiener Thierarznei-Institute, mit dem Impfungs- und Mittellosigkeit-Zeugnisse, dann dem eigenhändig ausgefertigten Reverse zu belegen, daß sie nach Erlangung des Diplomes eines Thierarztes am gedachten Institute als solche durch 8 Jahre im Kronlande, mit Ausschluß der Landeshauptstadt, sich verwenden wollen, ausgenommen den Fall einer öffentlichen Anstellung in einem andern Kronlande.

Endlich haben sich dieselben über die gehörige Kenntniß der üblichen Landessprache auszuweisen, oder doch sich zu verpflichten, dieselbe während des Subventionsgenusses sich eigen zu machen und nachzuweisen.

Laibach den 10. August 1859.

Gustav Graf Chorinsky m. p.  
k. k. Statthalter.

## B. 399. a (3) Nr. 2595, ad 682. Straßenbau-Lizitations-Kundmachung.

Laut Eröffnung der hohen k. k. Landesregierung vom 5. August 1859, B. 14128, und Intimation der löblichen k. k. Landesbau-Direktion vom 13. August d. J., B. 2595, hat das hohe k. k. Handels-Ministerium mit dem Erlasse vom 1. August 1859, B. 14085, den

Bau einer, den Stationsplatz in St. Peter mit der Fiumaner Aerialstraße verbindenden bequemen Straße, in der Länge von 570 Kurventklastern, theils durch Verbesserung der bestehenden Bezirksstraße, theils durch Umlegung derselben genehmigt, wegen deren Hintangabe per Bausch und Bogen, die öffentliche Minuendo-Versteigerung am 30. August 1859 bei dem löblichen k. k. Bezirksamte in Adelsberg von 9 bis 12 Uhr Vormittag abgehalten werden wird.

Die dabei vorkommenden Leistungen mit den abjustirten Fiskalpreisen sind folgende:

- 1) 1166°-3'-4" Kubikmaß Erdbewegung mit 96°-3'-8" Kubikmaß Ab- und 1069°-5'-8" Kubikmaß Auftrag per 5451 fl. 59 kr.
  - 2) 148°-0'-9" Kubikm. Straßen-grundlage sammt Leistensteinen 1676 " 78 "
  - 3) 127°-5'-6" Kubikmaß ob. 512 Schotterprämen à 54 Kubikfuß Erzeugung, Zufuhr und Einbettung pr. 1443 " 26 "
  - 4) an Maurerarbeit die Herstellung eines mit Steinplatten gedeckten Durchlasses begreifend pr. 100 " 44 "
  - 5) Bestellung und Verfertigung v. 150 Stück Randsteinen pr. 330 " -- "
- zusammen pr. 9002 fl. 7 kr.

österreichische Währung.

Die Versteigerung wird nach der Hauptsumme der sämtlichen Leistungen vorgenommen, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beifuge eingeladen werden, daß Jeder, der für sich, oder als legal Bevollmächtigter für einen Andern lizitiren will, daß 5% Badium des Fiskalpreises pr. 450 fl. 10 kr. ö. W. vor dem Beginne der Verhandlung zu Handen der Versteigerungs-Kommission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mit dem Legischeine auszuweisen hat.

Dieses Badium kann entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder auch mittelst einer von der hierländigen k. k. Finanz-Prokuratur vorläufig geprüften hypothekarischen Verschreibung erlegt werden.

Die Leistung des Badiums mittelst Bürgschaft oder durch Hinweisung auf andere Aerial Forderungen, selbst wenn sie den Straßensond treffen sollten, wird nicht angenommen.

Schriftliche, mit einer 36 kr. Stempelmarke versehene, nach dem im Anhange bezeichneten Formulare verfaßte, mit dem 5% Kuegelde belegte Offerte müssen, wenn sie berücksichtigt werden sollen, vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung, d. i. bis 9 Uhr Vormittag an dem festgesetzten Lizitationstage bei dem obgenannten k. k. Bezirksamte zu Handen der Versteigerungs-Kommission einlangen.

Die betreffenden allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, wie auch die sonstigen Bauakten und Pläne können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte und am Lizitationstage bei dem löblichen k. k. Bezirksamte in Adelsberg eingesehen werden.

K. k. Baubezirksamt Adelsberg am 18. August 1859.

## Formulare

für das Offert.

Ich Endbegesfertigter . . . wohnhaft zu N. erkläre hiemit, die in der Lizitations-Kundmachung des k. k. Baubezirksamtes Adelsberg unterm 13. August 1859 ad Nr. 682 bezogenen Pläne, allgemeinen und speziellen Baubedingnisse und das Einheitspreisverzeichnis betreffend die Herstellung der Zufahrtstraße zu dem Stationsplatze der südlichen Staatseisen-

bahn in St. Peter eingesehen zu haben, und verpflichte mich die dießfälligen Arbeiten per Bausch und Bogen um den Betrag von . . . (hier kommt das Anbot mit Ziffern und Buchstaben anzusehen) zu übernehmen und solche den Plänen und den Bedingungen gemäß vollkommen entsprechend in Ausführung zu bringen, zu welchem Ende ich das entfallende Badium pr. 450 fl. 10 kr. 6. W. im Baren anschliesse (oder bei der k. k. Kasse zu N. laut des zulegenden Legscheines deponirt habe.)

Ort und Datum

Vor- und Zuname dann Charakter des Dfferenten Adresse von Außen:

An das löbliche k. k. Bezirksamt in Adelsberg.

Anbot für den Bau der Zufahrtstraße zu dem Eisenbahnstationsplatze in St. Peter.

Z. 397. a (3) Nr. 5380.

**Kundmachung.**

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 1. August l. J., Z. 14057 — 2553 vom 8. August l. J. angefangen das Poststrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post in den nachgenannten Kronländern und Bezirken, im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium, wie folgt festgesetzt:

	fl.	kr.
in Niederösterreich mit	1	28
» Oberösterreich mit	1	16
» Salzburg mit	1	30
» Steiermark mit	1	20
» Kärnten mit	1	28
» Böhmen mit	1	36
» Mähren und Schlesien mit	1	26
» Tirol und Vorarlberg mit	1	48
in Küssenlande mit	1	50
in Krain mit	1	24
in Pesther Bezirke mit	1	22
» Preßburger Bezirke mit	1	28
» Nedenburger Bezirke mit	1	20
» Kaschauer Bezirke mit	1	30
» Großwardeiner Bezirke mit	1	20
» Montandistrikte und im Zenger Militär-Kommunitäts-Bezirke mit	1	40
» Pécanez- und Ottochaner Regimentsbezirke mit	1	28
» Dguliner Regimentsbezirke mit	1	58
» übrigen kroatisch-slavonischen Postbezirke mit	1	14
in der serbischen Voivodschafft und dem Temeser Banate mit	1	16
» Siebenbürgen mit	1	8
in Krakauer Regierungsbezirke mit	1	12
» Lemberger Regierungsbezirke mit	—	98
» Czernowitzer Regierungsbezirke mit	—	96

Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird auf die Hälfte, und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine einfache Post entfallenden Wittgeldes festgesetzt.

Das Postillions-Drinkgeld und das Schmiergeld bleibt unverändert.

Triest 14. August 1859.

Z. 1411. (1) Nr. 3910.

**E d i k t.**

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß der über die Klage de praes. 31. Juli l. J., Z. 3576, der Frau Theresia Pirch, durch Herrn Dr. Mack, gegen Italicio und Anton Lovagnolo, peto. Zahlung vom 7350 fl. c. s. c. und rückfichtlich 3675 fl. c. s. c., gegen die Letztern erslossene Zahlungsauftrag ddo 1. August l. J., wegen unbekanntes Ausenthaltes der Beklagten, Herr Anton Kronabethvogt, k. k. Notar in Stein, als aufgestellten Kurator, zugestellt wurde.

Wovon die Beklagten zur Wahrung ihrer Rechte hiemit vorständig werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22. August 1859.

Z. 1399. (1) Nr. 3800.

**E d i k t.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Podboj von Planina, gegen Jakob Godešca von Jakoboviz,

wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 23. Juli 1856, 3781, schuldigen 344 fl. 85 1/2 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 164 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1510 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 3. September, auf den 4. Oktober und auf den 4. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. Juni 1859.

Z. 1400. (1) Nr. 3763.

**E d i k t.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Fürst Windischgrätzschen Rentamtes Haasberg, gegen Anton Urbas, von Eibensauß, Hs. Nr. 18, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 31. August 1852, Z. 7506, schuldigen 95 fl. 97 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 200 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 780 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 3. September, auf den 4. Oktober und auf den 3. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. Mai 1859.

Z. 1401. (1) Nr. 3762.

**E d i k t.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Fürst Windischgrätzschen Rentamtes Haasberg, gegen Paul Grovatin von Laase, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 28. Mai 1852, Z. 4362, schuldigen 50 fl. 3 1/2 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 168 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1515 fl. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 31. August, auf den 30. September und auf den 29. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. Mai 1859.

Z. 1402. (1) Nr. 3761.

**E d i k t.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Fürst Windischgrätzschen Rentamtes Haasberg, gegen Franz Teršchan von Manniz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 9. Juli 1851, Z. 5322, schuldigen 168 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des k. k. Bezirksgerichtes Planina Nr. 1 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1030 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 27. August, auf den 27. September und auf den 28. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der einzigen Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. Mai 1859.

Z. 1403. (1) Nr. 3529.

**E d i k t.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Simzhiz von Wellku, Bessionär des Peter Schifko, gewesenen Bessionär des Johann Pellan von Kaltenfeld, gegen Andreas Pellan von Kaltenfeld, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 13. April 1858, Z. 1611, schuldigen 43 fl. 96 C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Sitticher Karstergült sub Rektif. Nr. 82, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 500 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 27. August, auf den 27. September und auf den 27. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, am 21. Mai 1859.

Z. 1415. (1) Nr. 4927.

**E d i k t.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bartholomäus Jurza von Gorene, gegen Martin Pellan von Kaltenfeld, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 15. Dezember 1854, Z. 12768, schuldigen 195 fl. 30 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrkirche St. Jakobi zu Kaltenfeld sub Urb. Nr. 1 und Grundbuch Adelsberg sub Urb. Nr. 1105 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 850 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 24. September, auf den 25. Oktober und auf den 26. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. August 1859.

Z. 1385. (2) Nr. 2827.

**E d i k t.**

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem Johann Pizmann und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Jakob Resnig von Bir in der Tuchau wider dieselben die Klage auf Erziehung eines im Grundbuche der Stadt Stein sub Map. Nr. 25, Stützreg. Nr. 59, Hs. Nr. 36 vorkommenden Gemeindegeldes in Sotesta, sub praes. 16. Juni l. J., Z. 2827, biramtlich eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 26. August l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Ausenthaltes Herr Konrad Janeschitz von Perau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 18. Juni 1859.

Z. 1407. (3) Nr. 2758.

**E d i k t.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Lütai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Scheysh von Lütai Nr. 17, in die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung ihres, von Lütai gebürtigen, verschollenen Ehegatten Martin Scheysh gewilliget und als Kurator dieses Vermissten Josef Scheysh von Lütai bestellt worden.

Martin Scheysh wird dahin aufgefordert, binnen 1 Jahr, von der ersten Einschaltung dieses Ediktes in die Zeitungsblätter an, entweder vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe, oder den ernannten Kurator von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, widrigens nach dieser Frist über neuerliches Ansuchen zu seiner Todeserklärung würde geschritten, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeworfen werden würde.

k. k. Bezirksamt Lütai, als Gericht, am 10. August 1859.